

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Sandra Khalatbari (CDU)**

vom 23. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2022)

zum Thema:

**Nachfrage „Viele Worte ohne Taten?“ zu der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10424 vom 20. Dezember 2021 hinsichtlich der unbeantworteten Fragen 5 bis 10 über den Schulnotstand in Berlin – Wiedereinführung der Verbeamtung**

und **Antwort** vom 08. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Sandra Khalatbari (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11357

vom 23. März 2022

über Nachfrage „Viele Worte ohne Taten?“ zu der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10424 vom 20. Dezember 2021 hinsichtlich der unbeantworteten Fragen 5 bis 10 über den Schulnotstand in Berlin – Wiedereinführung der Verbeamtung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. (5) Welche Altersgrenze soll für die Wiedereinführung der Verbeamtung angesetzt werden?
2. (6) Welche rechtlichen Prüfungen hat die Senatsbildungsverwaltung mit welchem konkreten Ergebnis bezüglich der Verschiebung der Höchstaltersgrenze durchgeführt?
3. (7) Welche alternative Höchstaltersgrenze beabsichtigt die Senatsbildungsverwaltung zu präferieren?
4. (8) Welche derzeitige Deadline hat die Senatsbildungsverwaltung vorgesehen, bis zu der die Zeitpunkte bezogen auf die Fragen 1, 2 und 3 geklärt sein müssen?
5. (9) Welche Form des Ausgleichs ist vorgesehen für die Lehrkräfte, die aus Altersgründen nicht mehr ins Beamtenverhältnis übernommen werden können?
6. (10) So bedauerlich es sein wird, eine Stundenermäßigung für diese Lehrkräfte wird es nicht geben können, weil dann der Unterrichtsausfall sprunghaft ansteigen würde. Welche (monetäre) Kompensation sieht die Senatsbildungsverwaltung folglich vor?

Zu 1 bis 6.:

Diese Fragen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, da die rechtlichen Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geht davon aus, dass ein Abschluss der rechtlichen Prüfungen bis Ende Mai 2022 erfolgen wird.

Berlin, den 08. April 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie